

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gültigkeit

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab **1. Oktober 2014**.
- 1.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SME-Ventus GmbH (nachfolgend SMEV genannt) sind integrierter Bestandteil von Offerten, Verträgen, Auftragsbestätigungen und Terminreservationen.

2. Leistungsumfang

- 2.1 SMEV verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, die im Vertrag näher bezeichneten Leistungen mit grösster Sorgfalt zu erbringen.
- 2.2 SMEV legt Wert auf eine seriöse Abklärung des Kundenbedürfnisses und der erwarteten Ergebnisse. Offerten werden deshalb in der Regel nur aufgrund eines persönlichen Erstgesprächs mit dem Kunden und des gewünschten Auftragsumfangs erstellt. Die Erstellung der Offerte ist für den Kunden kostenlos.
- 2.3 Allfällige Mängel, Abweichungen oder Unterlassungen der vereinbarten Leistungen werden selbstverständlich korrigiert oder nachgereicht. Dem Kunden entstehen daraus keinerlei zusätzliche Kosten.

3. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 3.1 Jede Partei sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen ist verpflichtet, die ihr übermittelten oder offen gelegten Informationen sowie sonstige Erkenntnisse über innerbetriebliche Vorgänge als anvertraute Geschäftsgeheimnisse absolut vertraulich zu behandeln und nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu nutzen.
- 3.2 SMEV ist berechtigt, Kopien, einschliesslich elektronischer Kopien, von den Ergebnissen der zu erbringenden Leistungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht und für die interne Dokumentation auch nach Beendigung des Auftrages, unter Beachtung der Geheimhaltungsverpflichtung, aufzubewahren.
- 3.3 SMEV ist nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, seine Leistungen auch gegenüber direkten Wettbewerbern zu erbringen, sofern die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen des Auftraggebers gewahrt wird.
- 3.4 Der Kunde entscheidet, ob die SMEV nach erfolgreichem Abschluss des Auftrages die Kundenanschrift sowie den groben Auftragsumfang zu Referenzzwecken verwenden darf. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Kunden wird über die Zusammenarbeit Stillschweigen gewahrt.

4. Nutzung und Schutz des geistigen Eigentums

- 4.1 Alle Analysen, Berichte, Lösungsansätze, etc. sowie sämtliche von SMEV gelieferten Arbeitsergebnisse sind zur ausschliesslichen Verwendung durch den Auftraggeber bestimmt und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SMEV nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 4.2 Dem Auftraggeber wird ein unbefristetes unentgeltliches Nutzungsrecht zugesichert. SMEV behält sich jedoch alle Rechte an den vor Beginn oder während der Auftragsausführung entwickelten oder erworbenen Konzepten, Vorgehensweisen, Methoden, Modellen, Instrumenten, Kenntnissen, Erfahrungen und dergleichen vor.

5. Leistungsverrechnung

- 5.1 Das Honorar wird, soweit nicht anders vereinbart, in Schweizer Franken (CHF) berechnet und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden alle Leistungen nach effektivem Aufwand verrechnet. Orientierungsbasis bilden Offerten und Auftragsbestätigungen. Eine genaue Zeitabrechnung und Spesenkontrolle mit detaillierter Auflistung wird in jedem Fall gewährleistet. Es werden keine Wochenendzuschläge berechnet.
- 5.3 Mit dem Honorar der SMEV werden folgende Leistungen in Rechnung gestellt:
- Vor- und Nachbereitung
 - Durchführung der vereinbarten Leistung
 - Bereitstellung und allfällige Überarbeitung benötigter Unterlagen
- 5.4 Mit dem Honorar sind sämtliche Personalkosten und sonstige Leistungen abgegolten, welche der Auftragnehmer erbringt, mit Ausnahme der separat festgelegten Reisekosten, Spesen und allfälligen Sonderaufwendungen.
- 5.5 SMEV ist ein selbständiges Unternehmen und somit für die ordnungsgemässe Bezahlung aller Sozialversicherungsbeiträge und sonstigen Lohnnebenkosten ihrer Mitarbeiter verantwortlich.

6.0 Reisekosten und Spesen

- 6.1 Für sämtliche Reisekosten und Spesen, welche bei SMEV für den Auftraggeber anfallen, gelten folgende Richtlinien und Preise:

- Km Entschädigung für PkW	CHF 0.70.-
- Bahn-, Bus- oder Fährenticket	2te. Klasse
- Flugticket Europa	Economy Class, Buchung durch SMEV
- Flugticket Asien (bis 4Std)	Economy Class, Buchung durch SMEV
- Flugticket Übersee	Business Class, Buchung durch SMEV
<i>(Frühbuchung, Grey Ticket und Cost Sharing wenn immer möglich)</i>	
- Taxi / Mietwagen / Parkgebühr	effektive Kosten
- Reisezeiten (An- und Rückreise)	bis 1 Std kostenfrei, darüber CHF 75.- / Std
<i>(Asienreisen maximal bis zum Tagessatz, Arbeitsstunden integriert)</i>	
- Übernachtungen Mittelklasse Hotel	effektive Kosten
<i>(Asien internationales Hotel)</i>	
- Auswertige Verpflegung	Pauschal CHF 35.- (Mittag- / Abendessen)
- Unterlagen, Hilfsmittel, etc.	effektive Kosten

- 6.2 Preisänderungen bleiben vorbehalten.

7.0 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Falls keine besonderen Zahlungsvereinbarungen getroffen wurden, gelten für sämtliche Rechnungen von SMEV eine Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Datum der Rechnung (netto, ohne jegliche Abzüge). Die Rechnungen werden monatlich erstellt und elektronisch via Email zugesandt.
- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

8.0 Auftragserteilung

- 8.1 Die Auftragserteilung erfolgt stets in schriftlicher Form und beinhaltet den beiderseitig unterzeichneten Beratungsvertrag und die Zustimmung der AGB.
- 8.2 Ein Auftrag gilt auch als erteilt, wenn eine schriftliche Offerte oder Terminreservation vorliegt und SMEV im offenkundigen Einverständnis des Kunden bereits mit dem Auftrag begonnen hat.

9.0 Schadenersatz und Haftung

- 9.1 Kann SMEV den Auftrag aus Gründen nicht erfüllen, auf die sie keinen Einfluss hat (höhere Gewalt, Ausfall von Transportmitteln, Unfall oder Krankheit), so kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen.
Die Leistungspflicht bleibt bestehen und wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfüllt.
- 9.2 Die Haftung von SMEV für direkten oder indirekten Schaden, welcher aus oder im Zusammenhang mit der Auftragsausführung entsteht, wird, soweit gesetzlich möglich und zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

10.0 Kündigung und Annullation

- 10.1 Beide Parteien können den Vertrag jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist auflösen.
- 10.2 Die Kündigung oder Annullation bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 10.3 Im Falle einer Kündigung hat SMEV Anspruch auf Vergütung der von ihr im Zusammenhang mit dem Vertrag bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen sowie die Erstattung aller entstanden Kosten und Auslagen.
- 10.4 Tritt der Kunde vorzeitig vom Auftrag zurück, so werden die Kosten für bereits erbrachte Leistungen sowie auch zu bezahlende Aufwendungen Dritter sofort zur Zahlung fällig.

11.0 Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.
- 11.2 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der SME-Ventus GmbH.

12.0 Schlussbestimmungen

- 12.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so betrifft dies die restlichen Bestimmungen nicht.
- 12.2 Mit der schriftlichen Auftragserteilung und ohne ausdrücklichen Gegenbericht akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Inhalt.